



Fragen zur Landtagswahl 2021:

Antworten der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz

Zur Landtagswahl 2021 hat der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP gemeinsam mit dem AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. Fragen zum Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ an die demokratischen Parteien im Landtag und an die Partei DIE LINKE gestellt. Arbeitsteilig hat es der Initiativ Ausschuss übernommen, Fragen zu den Handlungsfeldern „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Gleichbehandlung der Religionen“, „Teilhabechancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“, „Integration in Bildung und Arbeitsmarkt“ sowie „Strukturelle Verankerung der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in der Landesregierung“ zu formulieren. Fragen zum Handlungsfeld „Asyl“ und „Empowerment von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“ wurden vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. und von Aktiv für Flüchtlinge RLP erarbeitet.

Wir dokumentieren nachfolgend die Antworten der Partei DIE LINKE RLP auf die Fragen des Initiativ Ausschusses. Die Antworten der anderen o.g. Parteien werden zeitgleich in weiteren Dokumenten veröffentlicht, die ebenfalls auf der Homepage des Initiativ Ausschuss zur Verfügung stehen.

Mainz im Februar 2021

1

Maßnahmen gegen Rassismus

1. *Der Begriff der „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen hat keinerlei biologische Begründung, sondern ist Ausdruck und Ergebnis rassistischer Strukturen und Diskurse. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz findet sich der Begriff an zwei Stellen (Artikel 4 und Artikel 19)*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, den Begriff der „Rasse“ aus der Landesverfassung zu streichen und welche alternative Formulierung schlagen Sie vor?

Antwort: DIE LINKE lehnt den Begriff „Rasse“ ab. „Rasse“ hat in Bezug auf Menschen keine Aussagekraft, stellt aber ein Merkmal der Diskriminierung dar. Wir lehnen eine bloße Streichung des Begriffs jedoch ab. Dadurch bestünde die Gefahr, dass eine Schutzlücke entsteht, weil damit Rassismus rechtlich nicht mehr greifbar wäre. Wir wollen eine Verankerung des Verbots rassistischer Diskriminierung im Grundgesetz und in der Landesverfassung erreichen. Dabei bietet uns ein Antrag der Linksfraktion im Bundestag zur Änderung des Grundgesetzes eine Vorlage. Dort wurde die Streichung des Begriffs „Rasse“ und Einfügung des Begriffs „rassistisch“ sowie einer Schutz- und Förderklausel gegen rassistische Diskriminierungen in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Dadurch wäre der Begriff „Rasse“ entfernt und zugleich die Schutzwirkung gegen rassistische Diskriminierung gewährleistet.



2. *Regelmäßige repräsentative Einstellungsbefragungen seit Anfang der 2000er Jahre zeigen auf, dass rassistische Stereotype und Vorurteile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Eine besondere Dringlichkeit, dieser bedenklichen Entwicklung und den sie begünstigenden Strukturen entgegenzuwirken, besteht für die Länder im **Bildungsbereich**, wo rassistische Stereotype und Vorurteile entweder intergenerativ reproduziert oder kritisch hinterfragt und bearbeitet werden können sowie in **Bereichen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt** wird. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine umfangreiche Problemanalyse.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, die rheinland-pfälzischen Schulcurricula und zur Anwendung kommenden Lernmaterialien unter Hinzuziehung externer Expertise kritisch auf Inhalte zu überprüfen, die rassistische Stereotype und Vorurteile unbeabsichtigt bestärken können und sich gegebenenfalls um Abhilfe bemühen?

Antwort: Aus unserer Sicht ist Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es wird nicht nur von organisierten Neonazis reproduziert, sondern begegnet uns in Schulen, Vereinen und dem alltäglichen Miteinander. Dieser Alltagsrassismus muss bekämpft werden. Wir wollen darum Beratungsangebote fördern und rassistische Strukturen aufdecken und bekämpfen. Dazu gehört auch eine kritische Überprüfung der Schulcurricula und Lernmaterialien.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine wissenschaftliche Analyse einsetzen, die rassistische Einstellungsmuster bei Polizist*innen untersucht und der Frage nachgeht, ob und inwiefern solche Einstellungsmuster gegebenenfalls polizeiliche Lagebeurteilungen und das polizeiliche Handeln (Stichwort „verdachtsunabhängige Kontrollen“) beeinflusst?

Antwort: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Rassismus und rechte Einstellungen bei der Polizei keine Seltenheit sind. Das zeigt sich u.a. an Racial Profiling und an rechten Chatgruppen bei der Polizei. Eine Analyse rassistischer Strukturen und Einstellungsmuster in der Polizei ist darum dringend notwendig. Darüber hinaus wollen wir eine von der Polizei unabhängige Ermittlungsstelle schaffen, die in Fällen von Polizeigewalt aktiv wird. Die gegenwärtige Praxis, bei der die Polizei letztlich gegen die Polizei ermittelt, ist zur Aufklärung solcher Vorwürfe ungeeignet und schafft eher Hürden, überhaupt Anzeige zu erstatten. Eine solche Stelle ist auch notwendig, um Rassismusvorwürfen nachzugehen und diese aufzuklären. Zudem treten wir für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz ein, wie es in Berlin bereits verabschiedet wurde. Damit soll unter anderem rassistische Diskriminierung in Polizei und Verwaltung bekämpft werden.



3. *Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rassismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat die Landesregierung in der ausgehenden Legislaturperiode einen Maßnahmenplan vorgelegt, der das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen vorsieht.*

- Wie beurteilt Ihre Partei den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Hält sie den Landesaktionsplan mit Blick auf die nächste Legislaturperiode für einen geeigneten Rahmen des gemeinsamen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz oder sieht sie Nachbesserungsbedarf? Wenn ja, an welchen Stellen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge macht Ihre Partei?

Antwort: Grundsätzlich begrüßen wir den Aktionsplan. Aus unserer Sicht muss der Plan jedoch in verschiedenen Bereichen aktualisiert und erweitert werden. So muss geprüft werden, ob z. B. Altersdiskriminierung in den Plan aufgenommen werden muss. Auch neuere Entwicklungen wie das Erstarken von Verschwörungsmythen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie müssen wachsam beobachtet werden. Wir werden den Landesaktionsplan darum immer wieder auf seine Aktualität und seine Umsetzung hin kritisch befragen. Wir möchten dabei erreichen, dass die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst gut ausgestattet und vernetzt sind.

Schutz vor Diskriminierung

1. *Der Abbau von Diskriminierungen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der wirkungsvoll nur gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erfüllt werden kann. In Rheinland-Pfalz gibt es diesbezüglich eine seit über 10 Jahren erprobte Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Zu diesem losen Netzwerk haben sich merkmalsübergreifend Interessensvertretungen von Personengruppen zusammengeschlossen, die diskriminierungsgefährdet sind. Das Netzwerk strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und Verfestigung an, um als verfasste*r Akteur*in eigenständig und als Kooperationspartner*in staatlicher Einrichtungen Beiträge zur Anti-Diskriminierungsarbeit/Gleichbehandlungsarbeit in Rheinland-Pfalz leisten zu können.*

- Plant Ihre Partei, die Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und zu intensivieren? Ist sie dazu bereit, die angestrebte strukturelle Weiterentwicklung des Netzwerks z.B. durch die finanzielle Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle zu unterstützen?

Antwort: DIE LINKE befürwortet eine Vernetzung von Akteur:innen auf allen Ebenen. Wir wollen Strukturen, die sich gegen Diskriminierung wenden, stärken und dabei unterstützen, ihre Arbeit zu professionalisieren.



2. *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes verbietet rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Es schützt jedoch nicht in den Handlungsfeldern, die im föderalen System der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der öffentlichen Bildung (Schulen und Hochschulen) und des öffentlichen Handelns von Behörden und Einrichtungen des Landes. Ein von der Landesregierung beauftragtes und im Oktober 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Dr. Alexander Tischbirek (HU Berlin) empfiehlt deshalb, verbleibende Lücken im Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen, das als Querschnittsgesetz das gesamte Landeshandeln und sämtliche Diskriminierungskategorien gleichermaßen anspricht.*

➤ Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, ein umfassendes Landesantidiskriminierungsgesetz zu beschließen? Falls ja:

- Soll in einem solchen Landesantidiskriminierungsgesetz eine Beweislast erleichterung für die Betroffenen und die Möglichkeit der Verbandsklage enthalten sein?

Antwort: DIE LINKE möchte ein Landesantidiskriminierungsgesetz nach Vorbild des Landes Berlin auf den Weg bringen. Die Beweislast erleichterung für Betroffenen ist ein wesentlicher Bestandteil eines solchen Gesetzes. Auch das Verbandsklagerecht ist aus unserer Sicht unerlässlich, damit Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, gestärkt werden können.

- Welche Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden, um eine erlittene Diskriminierung rechtlich geltend machen zu können?

Antwort: Wir wollen eine Jahresfrist einräumen.

3. *Wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht erreichbare und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die vor Ort Präventionsarbeit leisten, Diskriminierungen dokumentieren, Klärungsverfahren betreiben und die Betroffenen bei der Geltendmachung eventueller rechtlicher Ansprüche beraten und unterstützen.*

➤ Hält Ihre Partei den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für erforderlich und - falls ja - ist sie bereit, bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?

Antwort: Wir wollen die bestehenden Angebote und Strukturen weiterentwickeln. Gerade die immer wieder neuen Formen, in denen sich Rassismus, Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichheit äußern, zeigen, dass eine kontinuierliche Weiterqualifikation und Vernetzung notwendig ist. Gerne arbeiten wir mit allen Akteur:innen im Bereich der Antidiskriminierung zusammen.



Gleichbehandlung der Religionen!

1. *Das Grundgesetz schreibt fest, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze ordnet und verwaltet. Insbesondere für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften ist die Organisation der Gläubigen in Religionsgemeinschaften eine wesentliche Voraussetzung. Dies betrifft beispielsweise Fragen der eigenverantwortlichen Seelsorge, der Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht oder der Ausbildung von Geistlichen durch die Religionsgemeinschaften.*

In Rheinland-Pfalz strebt die Landesregierung eine vertragliche Regelung der Beziehungen mit muslimischen Religionsgemeinschaften an. Solche vertraglichen Beziehungen bestehen seit langem zwischen dem Land und christlichen bzw. jüdischen Religionsgemeinschaften.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung - mit einer Laufzeit von 18 Monaten - Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden von DITIB, VIKZ, Schura und Ahmadiyya Muslim Jamaat geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass über die Zielvereinbarungen bestehende Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit dem Land beseitigt und insbesondere die Unabhängigkeit der Verbände von unzulässigem Einfluss Dritter gewährleistet ist, sollen im Anschluss Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

- Ist Ihre Partei der Ansicht, dass eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und muslimischen Religionsgemeinschaften angestrebt werden sollte?
 - Wenn ja: Wird sie den eingeschlagenen Weg der Anbahnung von Vertragsverhandlungen über die Zielvereinbarungen fortsetzen oder dieses Ziel auf einem anderen Weg verfolgen? Was wären ggf. die Schritte auf diesem anderen Weg und mit welchen Verhandlungspartnern von muslimischer Seite will ihre Partei ihn in der nächsten Legislaturperiode gehen?
 - Wenn nein: Welche andere Form der Regelung strebt Ihre Partei an, um den grundlegenden Bedürfnissen von Muslim*innen in Rheinland-Pfalz u.a. nach Seelsorgeangeboten und bekenntnisorientiertem Religionsunterricht gerecht zu werden?

Antwort: DIE LINKE befürwortet die Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften im Rahmen der geltenden Gesetze. Aus unserer Sicht ist es jedoch notwendig, genau zu prüfen, wer Vertragspartner:in wird. So betrachten wir z. B. die DITIB sehr kritisch, da diese sehr enge Verbindungen zum tendenziell autokratischen türkischen Erdogan-Regierung unterhält. Vertragspartner:innen müssen demokratische und menschenrechtskonforme Grundsätze teilen, insbesondere wenn sie in Erziehung und Bildung einbezogen werden sollen.



Teilhabe von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte!

1. *Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, ist deshalb für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Derzeit haben etwa 270.000 Drittstaatsangehörige in Rheinland-Pfalz kein Recht, sich aktiv oder passiv an Wahlen auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Sie sind damit nicht nur gegenüber deutschen Staatsangehörigen benachteiligt, sondern auch gegenüber den rund 230.000 ausländischen Unionsbürger*innen, denen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden wird.*

- Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen einsetzen und welche konkreten Schritte werden Sie gegebenenfalls einleiten (z.B. Bundesratsinitiative zur Änderung von Art. 28 GG, eigenes Landesgesetz nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs 1989 mit voraussehbar anschließender abstrakter Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht)?

Antwort: DIE LINKE tritt seit langem für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen ein. Dieses soll erhalten, wer seit mindestens 6 Monaten seinen Erstwohnsitz in der Kommune hat. Aus unserer Sicht ist dies eine wesentliche und dringend erforderliche Reform beim Wahlrecht, für die wir gerne alle erforderlichen Schritte gehen werden.

2. *Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz geben Migrant*innen und Flüchtlingen eine Stimme, bringen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen und beraten Politik und Verwaltung, um Integrationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Als Botschafter*innen, Brückenbauer*innen und Berater*innen sichern und fördern sie das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen und sind sie wichtige Stimmen in den Prozessen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse.*

- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode daran festhalten, dass die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden müssen und in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden können?

Antwort: DIE LINKE möchte die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Deswegen wäre es aus unserer Sicht durchaus denkbar, in allen Kommunen und Kreisen Beiräte für Migration und Integration zu schaffen, unabhängig von der Anzahl der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte.



- Wird Ihre Partei daran festhalten, dass die Beiräte - sofern die Zahl der Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt - in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl bestimmt werden?

Antwort: Wir halten ein solches Wahlverfahren für sinnvoll.

3. *Gleichberechtigte politische Beteiligungsrechte und der umfassende Zugang zu staatlicher Daseinsvorsorge sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Möglichkeit, sie unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Abstammung erwerben zu können, ist deshalb für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiografie von zentraler Bedeutung. Sie liegt zugleich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der Legitimität demokratischer Entscheidungen. Ob und in welcher Zahl Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (können), lässt auch Rückschlüsse darauf zu, mit welcher Offenheit ihnen die „Aufnahmegesellschaft“ begegnet.*

- Eine aktuelle Untersuchung des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) zum Einbürgerungsverhalten und zu Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz erkennt in der für die überwiegende Mehrheit von Drittstaatsangehörigen fortbestehenden Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Haupthindernis der Einbürgerung. Sie empfiehlt zudem eine Ausweitung der Ressourcen kommunaler Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, Personen, die die Einbürgerungs-Voraussetzungen erfüllen, proaktiv anzusprechen und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen?

Antwort: Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt seit mehr als zwei Jahrzehnten etwa 7 Mio. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt mittlerweile bei 20 Jahren, bei türkischen Staatsangehörigen bei 24 Jahren. Als ausländische Staatsangehörige haben sie nicht die gleichen Rechte wie andere, unabhängig davon, ob sie Beschäftigte, Selbstständige, Rentner oder arbeitslos sind, unabhängig davon, ob sie hier zur Schule gegangen oder hier geboren sind, und ungeachtet der Tatsache, dass auch sie selbstverständlich Steuern und Abgaben zahlen. Ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind die Menschen zudem vom Kernbereich der politischen Mitbestimmung, der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen, eine Ausnahme gilt diesbezüglich nur für EU-Angehörige auf kommunaler Ebene.

DIE LINKE will deshalb Einbürgerungen und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit per Geburt umfassend erleichtern. Wir betrachten dies als ein Mittel der politischen Gleichstellung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll nicht vom sozialen Status der Betroffenen abhängen, weder vom Geldbeutel, noch von bestimmten Sprachnachweisen. Wie in vielen anderen europäischen Ländern auch soll eine Einbürgerung im Grundsatz nach fünfjährigem Aufenthalt zu geringen Gebühren möglich sein, einen abschreckenden



Test der Gesinnung oder Staatsbürgerkunde lehnen wir ab. Die deutsche Staatsangehörigkeit sollen auch alle in Deutschland geborenen Kinder dauerhaft hier lebender ausländischer Staatsangehöriger erhalten. Vor allem muss die doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich akzeptiert werden. Denn der Zwang zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist für viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen das Haupthindernis bei der Einbürgerung. Auch die so genannte Optionspflicht würde damit entfallen: Derzeit müssen Kinder ausländischer Eltern, die als Deutsche hier geboren und aufgewachsen sind, sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden – wobei zahlreiche Ausnahmen für eine höchst ungleiche Behandlung sorgen. Auch Fristversäumnisse oder die Unkenntnis der Rechtslage können in dem komplizierten Verfahren zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen. Das ist inakzeptabel.

- Wie beurteilt Ihre Partei die Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Ressourcen der kommunalen Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, eine solche Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode auf der Landesebene zu begleiten und zu unterstützen?

Antwort: In der Vergangenheit gab es neben einigen Erleichterungen vor allem Verschärfungen des Staatsangehörigkeitsrechts: Zwar sank die geforderte Aufenthaltsdauer, Anforderungen an nachzuweisende Sprachkenntnisse oder das Einkommen sowie die Gebühren wurden jedoch erhöht. Ein abschreckender Einbürgerungstest wurde eingeführt. Im Ergebnis liegt die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland weit unter dem europäischen Durchschnitt. Schon in rot-grünen Regierungsjahren (seit 2003) sank die Zahl wieder unterhalb des Wertes, der vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erzielt worden war (1999: 143.000). Nur zwei von einhundert Ausländern, die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben, lassen sich pro Jahr einbürgern. Das damit verbundene Demokratiedefizit wird von Verfechtern des geltenden Rechts hingenommen oder sogar angestrebt: Aus ideologischen Gründen wird die Verweigerung der Mehrstaatigkeit zum Prinzip erhoben und Misstrauen gegen die ausländische Bevölkerung geschürt. Möglichst hohe Hürden bei der Einbürgerung werden verteidigt, die Betroffenen sollen nachweisen müssen, dass sie bestens „integriert“ sind. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Absenkung der Hürden für dringend geboten. Dazu müssen auf kommunaler Ebene Ressourcen geschaffen werden. Insofern befürworten wir die Empfehlungen.



Bildungschancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie

1. *Kriegs- und krisenbedingt nicht funktionierende Schulsysteme in Herkunftsländern und jahrelange Fluchtsituationen sind zwei der Gründe, warum ein Teil der bereits volljährigen Flüchtlinge ohne Schulabschluss nach Rheinland-Pfalz kommt/gekommen ist. Ihn nachholen zu können ist eine zentrale Voraussetzung der Ausbildungsreife, die wiederum Zukunftsperspektiven eröffnet. Einen Rechtsanspruch auf Zugang in die Berufsbildenden Schulen, wo ein Schulabschluss nachgeholt werden könnte, hat dieser Personenkreis aufgrund der mit Vollendung des 18. Lebensjahres endenden Schulpflicht gegenwärtig nicht. Wo der Zugang dennoch ermöglicht wird, zeigt sich, dass die Berufsbildenden Schulen ressourcenbedingt den besonderen Lern- und Begleitbedarfen nicht vollumfänglich gerecht werden können und viele junge Flüchtlinge scheitern. Ihnen bleibt als Alternative derzeit lediglich das Ausweichen auf die wenigen und unzureichend ausgestatteten Angebote der Weiterbildungsträger.*

- Welche Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einleiten, um jungen (erwachsenen) Flüchtlingen ohne Schulabschluss mehr Möglichkeiten als bisher einzuräumen, ihn nachzuholen und damit ihre Perspektiven für den Einstieg in eine erfolgreiche (betriebliche) Ausbildung zu verbessern?

Antwort: Gleicher Zugang zu Bildung, und das ein Leben lang, ist für DIE LINKE ein Menschenrecht. Zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe gehören notwendig der Zugang zu Bildung und die Möglichkeit, Perspektiven zu entwickeln. Darum wollen wir den Zugang zu Bildungseinrichtungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewähren. Außerdem wollen wir die im Herkunftsland erworbenen Hochschul- und Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen anerkennen. Generell wollen wir die berufliche Ausbildung stärken. Um den Mangel an Ausbildungsplätzen zu beheben, wollen wir u. a. eine Ausbildungspflicht für Betriebe einführen.

2. *„Der muttersprachliche Unterricht oder der Unterricht in der Herkunftssprache unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung.“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015). Derzeit wird in Rheinland-Pfalz herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten, den im Schuljahr 2019/2020 rund 14.000 Schüler*innen besuchten. Die Teilnehmer*innenzahl nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu, vor allem im Kurdisch-, Kroatisch- und Arabischunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht wird derzeit lediglich bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten, die erreichten Noten sind i.d.R. nicht versetzungsrelevant. Eine Petition der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Jahr 2019 gefordert, den Herkunftssprachenunterricht auszuweiten, in den Regelstundenplan zu implementieren und zu einem noten- und versetzungsrelevanten Fach an allgemeinbildenden /weiterführenden Schulen aufzuwerten.*

- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass herkunftssprachlicher Unterricht die schulische und soziale Integration unterstützt und die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung fördert?

Antwort: Ja.



- Ist sie dazu bereit, in der nächsten Legislaturperiode das Angebot im Hinblick auf die angebotenen Sprachen bedarfsorientiert auszuweiten?

Antwort: Ja.

- Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Sekundarstufe II auszuweiten und im Fächerkanon aufzuwerten?

Antwort: Wir wollen gute Bildung für alle ermöglichen. Darum muss generell mehr ins Bildungssystem investiert werden. Die Qualität bemisst sich auch daran, ob das Bildungssystem gleiche Chancen schafft. Darum ist eine Ausweitung des herkunftssprachlichen Unterrichts aus unserer Sicht sinnvoll.

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie!

1. *Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, den Übergang von jungen Menschen mit einer Flucht- bzw. Migrationsbiographie in die Berufsausbildung zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wahrscheinlicher zu machen. Dennoch weisen viele Betroffene eine „lange Karriere kurzer Maßnahmen“ auf, an deren jeweiligen Ende weder die erfolgreiche Integration in die Ausbildung steht, noch Klarheit über eventuelle Alternativen erreicht wurde. In 2019 entwickelte der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Rahmen eines Fachtages „Sprache und Bildung“ vor diesem Hintergrund konkrete Handlungsempfehlungen. Er regte u.a. an,*
 - *allen Geflüchteten mit Zugang zur Berufsausbildung unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“ und ihrem Aufenthaltsstatus den gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen (inkl. von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG-Leistungen) zur Sicherung des Ausbildungserfolges zu eröffnen;*
 - *verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren und das bestehende Angebot so auszuweiten bzw. weiterzuentwickeln, dass eine umfassende und lückenlose sozialpädagogische und fachliche Begleitung und Unterstützung von der Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zum alternativen Berufseinstieg gewährleistet werden kann;*
 - *die Angebote zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der ausbildungsbegleitenden fachlichen oder sprachlichen „Nachqualifizierung“ auszuweiten und zu systematisieren.*
- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des LBMI die Erfolgsaussichten der Berufsausbildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie verbessern bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern würde?

Antwort: Ja.



- Wenn ja: Welche der Empfehlungen des LBMI wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen? Welche weiteren Initiativen wird sie - unabhängig von den Empfehlungen des Landesbeirats – diesbezüglich in der nächsten Legislaturperiode entfalten?

Antwort: Bildung darf nicht am Geldbeutel und auch nicht am Aufenthaltsstatus hängen. Darum befürworten wir neben einem gleichen Zugang zu Sozialleistungen auch einen gleichen Zugang zu Bildung und zu entsprechenden Förderungen. Auch die Betriebe müssen dabei unterstützt werden, geeignete Ausbildungsplätze zu schaffen. Dazu können Beratungsangebote für Betriebe eingerichtet werden.

2. *Die Verfahren zur beruflichen Anerkennung für Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind zentral für Prozesse der Arbeitsmarktintegration und das Ziel der bildungsadäquaten Beschäftigung von internationalen Fachkräften. Bei reglementierten Berufen im Gesundheitsbereich oder in pädagogischen Institutionen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit; in anderen Feldern kann eine berufliche Anerkennung sicherstellen, auf fairem Gehaltsniveau beschäftigt zu sein oder die Chancen erhöhen, in dem Arbeitsfeld weiterbeschäftigt zu werden. Darüber hinaus sind die beruflichen Anerkennungsverfahren zum Nadelöhr im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz erhoben worden: Fachkräfte müssen ihre Qualifikation mit der Gleichwertigkeit nachweisen. Damit nimmt die Bedeutung der beruflichen Anerkennungsverfahren im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land Rheinland-Pfalz zu.*

*Die oft formulierte Forderung nach schnelleren Verfahren alleine reicht jedoch nicht aus, um die Komplexität der beruflichen Anerkennungsverfahren zu lösen. Vielmehr braucht es z.B. ausreichende Kapazitäten in zuständigen Stellen, Finanzierungsmodelle für notwendige „Anpassungsqualifizierungen“, eine Begleitung der Personen im Anerkennungsverfahren mit Blick auf die jeweilige Branche sowie eine Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen.*

- Mit welchem Ansatz wird sich Ihre Partei für die Fachkräftesicherung mit Hinblick auf die beruflichen Anerkennungsverfahren einsetzen? Worin sehen Sie zentrale Lösungsansätze?

Antwort: Wir wollen die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Migrant:innen wertschätzen: die im Herkunftsland erworbenen Hochschul- und Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen sollen anerkannt werden. In vielen Ländern herrschen hohe Ausbildungsstandards, die Anerkennung in Deutschland ist aber dennoch schwierig. Diese Hürde gilt es dringend abzubauen, sowohl um Fachkräfte zu gewinnen, als auch um die Integration zu verbessern. Die Anerkennungsverfahren müssen bundeseinheitlich geregelt werden. Durch unterschiedliche Regelungen in den Ländern kann es zu Unklarheiten und zu ungleichen Chancen kommen. Es müssen transparente Beratungs- und Entscheidungsstrukturen geschaffen werden. Dabei muss auch ein klarer Anspruch auf Anerkennung formuliert sein, um die Anerkennungsverfahren nicht ins Leere laufen zu lassen. Es ist auch dringend notwendig, die Menschen schnell in ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigungen zu bringen. Asylsuchende berichten uns immer wieder, dass es sie frustriert, monatelang keiner Tätigkeit nachgehen zu können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Darum muss der Einstieg in eine Berufstätigkeit schneller und mit möglichst geringen Hürden möglich sein.



- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Phasen der Anpassungsqualifizierung finanziell besser als bisher fördern und welche Veränderungen strebt sie an, um sie - auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen und regionaler Erreichbarkeit - zielgruppengerechter als bisher auszugestalten?

Antwort: Auf Bundesebene fordern wir einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen einzuführen. Zusätzlich wollen wir mit einem Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene die Standards für die Lehre, zum Beispiel wohnortnahe Verfügbarkeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten festlegen.

- (Wie) Soll die Situation von internationalen Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der derzeit langen Wartezeiten auf Prüfungstermine (Fachsprachprüfung sowie Kenntnisprüfung) verbessert werden und welche Verbesserungen strebt Ihre Partei bei der fachlichen Begleitung in der Phase der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis an, in der zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine eingeschränkte ärztliche Tätigkeit erlaubt ist?

Antwort: Wir wollen die Wartezeiten verkürzen. Dazu müssen die prüfenden Stellen personell besser ausgestattet werden.

- Derzeit kann die übergroße Mehrheit von Lehrer*innen aus Drittstaaten kein Anerkennungsverfahren durchlaufen, weil die Voraussetzungen für das Verfahren sie systematisch ausschließen. Denn anders als in Deutschland umfasst das Lehramtsstudium in vielen Herkunftsländern lediglich ein Fach. Welche Änderungen im Anerkennungsverfahren strebt Ihre Partei an, um das bisher zu wenig genutzte Potenzial von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz zu heben?

Antwort: Um den Menschen eine Perspektive zu bieten, halten wir es für dringend notwendig, solche Hürden abzubauen. Auch um den Lehrkräftemangel zu beheben, wäre das sinnvoll. Die Hürde, dass ein Fach nicht ausreicht, scheint uns nicht sinnvoll. Denkbar wäre ein Landesprogramm, das Lehrkräfte nötigenfalls bei zusätzlichen Qualifikationen unterstützt.

3. *Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist in unserer Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt längst Realität. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie wertschätzend in die gezielte Organisations- und Personalentwicklung einzubinden bedeutet nicht nur gezielte Ansprache von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die im Zuge des demografischen Wandels immer notwendiger werden, oder die Erschließung neuer Märkte. Sie bedeutet auch die gesellschaftliche Realität in der Arbeitswelt abzubilden und Vorbilder für junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu bieten.*

In dem 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" wird die Interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Querschnittsthema benannt: „Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum



Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsbiographie. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.“

- Wird Ihre Partei die Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Institutionen, Betrieben und Öffentlichen Dienstleister*innen weiterhin als Querschnittsthema benennen und weiter befördern?

Antwort: Ja.

- Mit welchen Strategien, Maßnahmen und Instrumenten - die auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Lebensstilen oder –entwürfen ausgerichtet sind - strebt Ihre Partei die Förderung von und den Umgang mit der Vielfalt in der Arbeitswelt an?

Antwort: Wir wollen die Stellung von Integrationsbeauftragten stärken und diese Funktion bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern stärker verankern. Öffentliche Stellen sollen Bewerber:innen mit Migrationsgeschichte stärker berücksichtigen. Zudem wollen wir die Vereinbarkeit von Arbeit und verschiedenen Familienmodellen stärken. Auch die Zugangshürden zu guter Bildung spielen hier eine Rolle, da sie vielen Menschen schon früh den Weg in bestimmte Laufbahnen erschweren oder ganz verbauen. Darum müssen sie abgebaut werden. Wir wollen Beratungsstellen für migrantische Arbeitnehmer:innen, z. B. bei Gewerkschaften, stärken oder aufbauen. Eine solche Stelle muss auch im Integrationsministerium verankert werden.

Strukturelle Verankerung der Asyl- und Integrationspolitik in der Landesregierung

13

Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Ressorts der Landesregierung berührt und angeht. Eine enge Verzahnung der Ressorts ist deshalb dringend erforderlich.

*Mit der 16. Legislaturperiode ist die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium auf das für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung übergegangen. Innerhalb der Landesregierung nimmt - wie in 11 weiteren der insgesamt 16 Bundesländer - ein*e Beauftragte*r für Migration und Integration die Funktion einer unabhängigen Ombudsperson für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wahr. Die Stelle des/der unabhängigen Beauftragten ist derzeit im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) angesiedelt.*

- Wird Ihre Partei dafür eintreten, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz bei dem für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung zu belassen oder tritt sie dafür ein, sie wieder in das Innenministerium zurück zu verlagern?

Antwort: Wir wollen die Zuständigkeit beim Integrationsministerium belassen, da Asyl- und Aufenthaltsrecht aus unserer Sicht eher Fragen eines gesellschaftlichen Miteinanders betreffen als ein Sicherheitsrisiko darstellen.



- Wird Ihre Partei an der Benennung eines*r unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration festhalten?

Antwort: Wir unterstützen grundsätzlich die Benennung eines Beauftragten für Migration und Integration. Dabei wollen wir eine angemessene Ausstattung dieser Stelle mit finanziellen Mitteln und mit Befugnissen erreichen. Es muss außerdem ein Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in diesem Themenfeld erreicht werden.

- Wie will Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass die an der „Querschnittsausgabe Integrationspolitik“ beteiligten Ressorts der Landesregierung eng verzahnt und abgestimmt agieren und somit ein kohärenter Politikansatz verfolgt wird?

Antwort: Zum einen wollen wir dem Beauftragten für Migration und Integration eine wichtige Stellung einräumen. Zum anderen wäre aus unserer Sicht eine regelmäßige Konferenz der entsprechenden Ministerien unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu erwägen. Dabei müssten auch Vernetzungen zwischen den unteren Hierarchieebenen der Ministerien und der Zivilgesellschaft geschaffen werden, um zu verhindern, dass es bei einer bloßen „Schaufensterveranstaltung“ bleibt.

Herausgegeben vom:

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel: 06131 / 287 44 53 | Mail: tj@zgv.info | www.ini-migration.org | Twitter: @inimigration